

LAND  
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung  
4021 Linz • Landhausplatz 1

Geschäftszeichen:  
Verf-2014-31369/12-Gra

An die

Parlamentsdirektion  
Dr. Karl Renner-Ring 3  
1017 Wien

Bearbeiter: Mag. Dr. Gerald Grabensteiner  
Tel: (+43 732) 77 20-11179  
Fax: (+43 732) 77 20-21 17 13  
E-Mail: verfd.post@ooe.gv.at

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

Linz, 26. September 2014

**Antrag betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird und ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (295/A); Ausschussbegutachtung - Stellungnahme**

(Zu GZ 13460.0030/2-L1.3/2014 vom 19. September 2014)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Amt der Oö. Landesregierung teilt zum vorliegenden Entwurf Folgendes mit:

Gegen den vorliegenden Entwurf besteht grundsätzlich kein Einwand.

Eine Änderung der Straßenverkehrsordnung 1960 im Sinn des Art. 2 des Entwurfs kann nach Auffassung des Amtes der Oö. Landesregierung verfassungskonform nur dann erfolgen, wenn durch eine Änderung des B-VG im Sinn des Art. 1 des Entwurfs eine entsprechende Grundlage geschaffen wird. Dies kommt auch in den Erläuterungen zu Art. 2 zum Ausdruck.

Eine solche Änderung des B-VG sollte allerdings nur soweit erfolgen, als dies für den konkreten Fall (Änderung der StVO) erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Oö. Landesregierung:

Dr. Erich Watzl  
Landesamtsdirektor

**Ergeht abschriftlich an:**

1. das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
2. alle Ämter der Landesregierungen
3. die Verbindungsstelle der Bundesländer
4. die Mitglieder der Oö. Landesregierung

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Verfassungsdienst, Landhausplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.